



DIE GRÜNEN
Adlerstraße 3
40822 Mettmann
fraktion@gruene-mettmann.de
www.gruene-mettmann.de

Mettmann, den 26.10.2021

Antrag für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität

Erarbeitung eines Konzepts zum Anwohnerparken

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zum Anwohnerparken zu erstellen. In diesem wird u.a. geregelt, dass für das Abstellen von schweren Fahrzeugen (SUV, Geländewagen, Kleinbusse etc.) eine deutlich höhere Gebühr anfällt als für Kleinfahrzeuge. Auch wird ein Zweit- oder Drittfahrzeug eines Haushaltes mit einer höheren Gebühr belegt als das Erstfahrzeug.

Begründung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2020 dem vom Deutschen Bundestag am 14. Mai 2020 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften zugestimmt (Bundesrat Drucksache 239/20). Die Länder werden gemäß Artikel 2 des Gesetzes durch eine Änderung des § 6a Straßenverkehrsgesetz ermächtigt, die Gebühren für Anwohnerparkausweise durch eine eigene Gebührenordnung anzupassen. Ebenso kann die Ermächtigung weiter auf die Kommunen übertragen werden. Dies vergrößert die Spielräume für zeitgemäß angepasste Gebühren jenseits der bisherigen Höchstgrenze von 30,70 Euro pro Jahr. Das Land NRW hat angekündigt, die Gebührenhöhe den Kommunen zu überlassen. Diese Regelung wird Anfang 2022 in Kraft treten.

Umliegende Städte haben bereits entsprechende Konzepte in Arbeit (vgl. https://rp-online.de/nrw/panorama/anwohnerparken-nrw-steigende-gebuehren-staedte-wollen-preise-anheben_aid-63264397)

Neben den Mehreinnahmen im Ergebnishaushalt haben die Maßnahmen zum Anwohnerparken eine strategische, mobilitätsleitende Funktion. Hierbei gebietet es die soziale Gerechtigkeit, finanzielle weniger privilegiert aufgestellte Haushalte weniger zu belasten als Gutverdienende.

Rebecca Türkis
(Fraktionssprecherin)